



## Die Hessische Kommunale 2-2022 April

### Unsere Kommunen müssen endlich finanziell vernünftig ausgestattet werden

von Andreas Siebert, Landrat des Landkreis Kassel, Vorsitzender der SGK Hessen und stv. Bundesvorsitzender im Bundesvorstand der SGK)

Die kommunale Familie ächzt unter einer strukturell verankerten Unterfinanzierung. Damit die Landkreise, die von Bund und Land übertragenen Pflichtaufgaben erfüllen können, fließen entsprechende Zuwendungen. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören zum Beispiel die vielfältigen Themen im Bereiche Soziales, Jugend und Familie. Im Landkreis Kassel haben wir dennoch in jedem Haushaltsjahr ein Finanzierungsdefizit zu beklagen, welches nur unter größten Anstrengungen und zu Lasten von Investitionen, die über längere Zeiträume geschoben werden, zu lösen ist. Das wiederum belastet den eigenen Spielraum für neue sowie den Erhalt unserer vorhandenen Infrastruktur. Auf den Punkt gebracht zehren wir von der Substanz! Das geht zulasten der Innovationskraft vor Ort.

Als interessierter Leser könnte man an dieser Stelle nun geneigt sein, anzunehmen, dass derjenige, der eine Leistung bestellt, diese auch in voller Höhe bezahlt. Das ist jedoch in der harten kommunalen Realität mitnichten so. Die zugewiesenen Pflichtaufgaben stellen die kommunale Familie immer wieder vor große Herausforderungen. Im Grundsatz gilt zwar das Konnexitätsprinzip, d.h. derjenige, der eine Leistung beauftragt – konkret Bund oder Land –, bezahlt die Aufgabenerfüllung so, dass sie kostendeckend erfüllt werden kann. Man ahnt bereits, dass zwischen dieser idealen Vorstellung und der Realität eklatante Lücken klaffen.

#### Inhaltsverzeichnis:

- IT-Sicherheit in hessischen Kommunen
- Ungleiches Hessen. Wie können gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht werden?
- Neue Publikationen
- Termine
- AfK Angebote

„Mehr Fortschritt wagen“

Die Bundes-SGK hat als Stimme der sozialdemokratischen Praktiker aus den Kommunen im Januar ein Positionspapier vorgelegt, in dem wir klare Forderungen und Erwartungen an die neue Ampel-Bundesregierung formulieren. Dass die Ampel sich die Modernisierung des Landes auf die Fahnen geschrieben hat, ist gut und richtig. Die Stoßrichtung passt, das unterstützen wir ausdrücklich.

Doch aus Sicht der kommunalen Familie bleiben weiterhin viele Punkte vage: Wir fordern eine grundlegende Verbesserung der finanziellen Ausstattung. Erster Schritt dazu ist zunächst ein Altschuldenerlass. Hier ist der Bund gemeinsam mit den Ländern gefordert, tragfähige Lösungen zu entwickeln. Aber allein löst dies das strukturelle Dilemma der chronischen Unterfinanzierung nicht.

Bei den SGB-Leistungen muss der Bund für eine auskömmliche Finanzierung sorgen und die tatsächlich entstehenden Kosten tragen. Zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben allein im Bereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit fließen aus dem Haushalt des Kreis Kassel rund 85%. (Der Gesamtetatansatz liegt für 2022 bei 407,3 Mio. Euro; die Red.).



*Verbesserung der Einnahmenseite nötig*

Corona führt zudem zu gesunkenen Steuereinnahmen. Wir fordern Bund und Länder auf, diese Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Wo wir bereits beim Thema Steuereinnahmen und Verteilung an die Kommunen sind: Es muss eine aufgabengerechte Beteiligung der kommunalen Ebene am Umsatzsteueraufkommen geben. Der Deutsche Landkreistag fordert zurecht eine Neuaufteilung, deren Aufkommen sich verstärkt nach der Einwohnerzahl sowie der zu erbringenden tatsächlichen Aufgaben und notwendigen Aufwendungen richten müssen.

Foto: Thorsten Eschstruth

*Neue Aufgaben erfordern hohen finanziellen Einsatz*

Das war aber nur ein Blick auf die aktuellen Gegebenheiten. Wir müssen nicht mal in die entfernte Glaskugel schauen, um zu erahnen, dass viele neue Herausforderungen auf die kommunale Familie zukommen: Der ländliche Raum muss insgesamt gestärkt werden. Heutzutage reicht nicht mehr nur eine gute Verkehrsanbindung, auch die digitalen Netze müssen bis in die kleinste Gemeinde vorhanden sein, um den Anschluss im wahrsten Sinne des Wortes nicht zu verlieren. Wir haben im Kreis Kassel bereits richtig viel Geld in die Hand genommen, um jede Kommune sowie alle unsere Schulen mit schnellem Internet und digitaler Infrastruktur zu versorgen und ans Netz zu bringen. Knapp 22 Mio. Euro hat der Landkreis Kassel in 2021 investiert. Davon flossen aus dem Digitalpakt Schule rund 13 Mio. Euro allein in die Schulinfrastruktur.

Genauso sorgen Flucht- und Migrationsbewegungen immer wieder für neue Herausforderungen. Erstmal muss den Menschen in Not geholfen werden. Der unfassbare Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine erfordert unsere Kraft und Aufmerksamkeit. Die Folgen von Flucht und Migration werden uns angesichts zahlreicher globaler Krisenlagen dauerhaft beschäftigen. Auf der anderen Seite erzeugt dies für die kommunale Familie einen weiteren Finanzierungsdruck, der strukturell gelöst werden muss. Hier erwarten wir vom Land endlich einen angemessenen Beitrag zur Unterstützung der kommunalen Familie!

Auch eine auskömmliche Finanzierung im Bereich der Gesundheitsversorgung ist notwendig. Krankenhäuser stöhnen unter hohem Kostendruck. Und an dieser Stelle haben wir noch kein einziges Wort über den ÖPNV/Mobilitätssektor als Ganzes oder die Energie- und Klimawende verloren. Allein die notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen erfordern einen Kraftakt historischen Ausmaßes.

Die Kommunen sind die Macher und Kümmerer, wir gehen die Themen vor Ort an. Wir benötigen dazu aber dringend mehr als Lippenbekenntnisse von Bund und Land, um die Finanzkraft der kommunalen Ebene nachhaltig zu stärken. Damit wagen wir dann wirklich mehr Fortschritt.

## Ehrenamtliches Engagement für Flüchtend aus der Ukraine ist beeindruckend

von Michael Siebel, Geschäftsführer der SGK und AfK Hessen



Mahnwache in Seeheim-Jugenheim, mit allen in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und den Kirchen

Fotos: Peter Kannegießer.  
SPD Seeheim-Jugenheim



Überall in Hessen sind ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz. Ob sie Mahnwachen oder einen Treffpunkt im Internationalen Café wie in Seeheim-Jugenheim organisieren. Oder die Brachtaler, die Ausrüstung für Polizei und Feuerwehr direkt in die Ukraine gefahren haben.

Die Hilfsbereitschaft ist enorm.

In Waldeck-Frankenberg sind die Landfrauen aktiv und in Eschborn gab es eine große Video-Installation.



In Niestetal wurden unter dem Motto „Waffeln statt Waffen“ Spenden gesammelt.

Fotos: Kathrin Hörtzsch, SPD Niestetal



Aber auch die Verwaltungen leisten übermenschliches. Kassel hat bereits 3.500 Menschen aufgenommen. Auch das Rathaus dient als Notunterkunft. Die SPD-Fraktion in der nordhessischen Metropole vermutet aber eine hohe Dunkelziffer nicht gemeldeter Ukrainer\*innen, die privat untergekommen sind. Aber in Nordhessen merkt man durchaus die Auswirkungen des Kriegs.

Bei VW wird schon jetzt Kurzarbeit gefahren, die Firma Wintershall ist direkt von russischen Rohstoffen abhängig. All diese Hilfe ist mit einer tiefen Sehnsucht nach Frieden in dem Land gepaart, dass diesen schrecklichen Krieg erleiden muss.

## IT-Sicherheit in hessischen Kommunen zwischen Zufall und Prinzip Hoffnung

Von: *Bijan Kaffenberger, MdL Digitalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion*

Digitalisierung spielt in allen Bereichen unserer Gesellschaft eine immer bedeutendere Rolle, so auch in der Verwaltung. Mithilfe des Onlinezugangsgesetzes soll es der Bevölkerung beispielsweise ermöglicht werden, online Anträge bei Behörden zu stellen. Bei allen positiven Effekten, die die Digitalisierung mit sich bringt, darf ein Aspekt aber nicht vernachlässigt werden: die IT-Sicherheit. Wenn bei staatlichen Stellen personenbezogene Daten ausgetauscht und verarbeitet werden, muss neben dem Datenschutz immer auch die Sicherheit der Daten und Systeme gewährleistet sein.

Gerade in der heutigen Zeit, in der wir uns in Deutschland verstärkt auf Angriffe auf kritische Infrastrukturen und die Verwaltung vorbereiten müssen, ist dies wichtiger denn je.



Foto: Stefan Krutsch

Vor einer solchen Cyberbedrohungslage warnen sowohl unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser als auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).

Grundsätzlich müssen alle Kommunen die Sicherheitsstandards des BSI erfüllen. Die konkreten Anforderungen sind im sogenannten IT-Grundschutzprofil festgelegt. Leider besteht trotzdem vielerorts noch Nachholbedarf und teils existieren große Sicherheitslücken. Besonders gefährdet sind kleinere Städte und Gemeinden, die keine eigenständigen IT-Sicherheitsfachkräfte beschäftigen können. Die Schuld dafür auf die Kommunen zu schieben, ist hier aber trotz des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung sicherlich der falsche Ansatz.

Dieses Thema gehört ganz oben auf der Agenda im hessischen Innen- und Digitalministerium. Denn es darf nicht allein die Aufgabe der Kommunen sein, als freiwillige Leistung Geld in IT-Sicherheit zu investieren. Das Problem lässt sich nur auf einer übergeordneten staatlichen Ebene regeln. Die bisherigen Maßnahmen des Landes zur Digitalisierung der Kommunen wurden leider aus der „Heimatumlage“ finanziert. Diese Gewerbesteuerumlage, mit der die Kommunen ihren Anteil am Aufbau Ost geleistet hatten, war Anfang 2020 bundesweit weggefallen. Nur in Hessen nimmt das Land dieses Geld der Kommunen für eigene Vorhaben dabei wäre es grade hier mit originären Landesmitteln in der Pflicht. Digitalisierung und IT-Sicherheit müssen ein fester Teil der Kommunalfinanzierung sein.

Die Einrichtung des Hessischen Cyberkompetenz-Centers (*Hessen3C*) stellt einen Schritt des Landes in die richtige Richtung dar. Dort wurden zwar erste Angebote geschaffen, die die Kommunen nutzen können und sollten. Dies darf aber keinesfalls die einzige Maßnahme bleiben.

Dass es weiterer Impulse bedarf, zeigt auch einer Auswertung zur IT-Sicherheit der hessischen Kommunen, die ich auf Basis von zwei Berichtsanträgen erarbeitet

habe. Positiv fällt auf, dass die SPD-geführten Kommunen mit einem Reifegrad von im Mittel 2,92 über dem Landesdurchschnitt von 2,64 und vor den CDU-geführten Städten und Gemeinden mit 2,63 liegen. Trotzdem wurden die Beratungsangebote der Landesregierung insgesamt noch nicht ausreichend in Anspruch genommen.

Allein die Existenz einer solchen beratenden Einrichtung schafft noch keine umfassende IT-Sicherheit. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste das *Hessen3C* stärker proaktiv auf die kommunale Familie zugehen und mit den Verwaltungsspitzen persönlich in Kontakt treten.

Oder sollte das Land gleich weitere Maßnahmen für die IT-Sicherheit in den Kommunen als Pflichtaufgabe definieren und klare kommunalrechtliche Regelungen schaffen? Dies hätte wenigstens aus Konnexitätsgründen zur Folge, dass auch die entsprechend notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt würden und gewährleistet wäre, dass die Digitalisierung im Gleichschritt mit der IT-Sicherheit in einem verbindlichen Rahmen erfolgt.

Um auch im eigenen Interesse Fortschritte zu erzielen, ist es von Seite der Kommunen sinnvoll, Druck gegenüber der Landesregierung aufzubauen. Gleichzeitig sollten die Kommunen aber auch proaktiv auf Hessen3C zugehen und Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Denn durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ist die Lage in Deutschland bedrohlicher geworden. Das muss für uns ein Weckruf sein. Wir müssen die Sicherheitslücken erkennen und sie so schnell wie möglich schließen.

Kurzfristig sollte zum Beispiel die Virenschutzsoftware Kaspersky nicht mehr verwendet werden. Das BSI warnt davor, dass das Risiko eines russischen IT-Angriffs dabei wesentlich erhöht ist. Mittelfristig muss die Finanzierung von kommunaler IT-Sicherheit sichergestellt und klare Regeln geschaffen werden.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Resilienz unserer IT-Infrastruktur auf dem Zufallsprinzip oder dem Prinzip Hoffnung beruht.

**Das Landesbüro Hessen der FES legt eine Studie zu regionalen Disparitäten in Hessen vor:**

## **„Ungleiches Hessen. Wie können gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht werden?“**

Von Leonard Göckel, FES Hessen

Das Land Hessen bekennt sich „zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Sicherung der Lebensgrundlage und der Lebenschancen zukünftiger Generationen.“

Um dies zu erreichen „soll das Land Hessen in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich entwickelt werden“ (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen 2020).

Stefan Fina und Bastian Heider rücken in ihrer Studie „Ungleiches Hessen. Wie können gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht werden?“ mit Blick auf diese Ziele den Stand und die Entwicklung der Lebensverhältnisse in Hessen in den Fokus. Die Ergebnisse liefern einen Überblick über die verschiedenen sozioökonomischen Situationen in Hessen, welche gleichzeitig verbunden sind mit konkreten politischen Handlungsoptionen für die sich daraus ergebenden Problemlagen.

Im Zentrum steht die Erkenntnis, dass in der Einheit betrachtet die sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Landes Hessen dem Bundesdurchschnitt entsprechen, doch bei genauem Hinsehen räumliche Ungleichheiten auffallen. Zur Unterscheidung nutzt die Studie das Konzept der „Raumtypen“, durch welches aufgrund von Indikatoren in den Bereichen Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Lebens- und Bildungschancen, Wohlstand und Gesundheit, Wanderung sowie staatliches Handeln und Partizipation, eine Einteilung in verschiedenen Raumtypen vorgenommen werden kann.

Für Hessen ergeben sich demnach vier Cluster:

- Die fünf Städte Frankfurt am Main, Darmstadt, Gießen, Kassel und Wiesbaden bilden den Raumtyp der „*dynamischen Großstädte mit Exklusionsgefahr*“. Die Wahlbeteiligung ist hier überdurchschnittlich hoch und ein vergleichsweise großer Teil der Bevölkerung besitzt sehr gute Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine hohe Lebensqualität. Durch finanzielle Hürden sind jedoch einkommensschwächere Haushalte von letzterem weitestgehend ausgeschlossen. So fördern bpsw. hohe Mietpreise die soziale Exklusion in diesen Gebieten.
- Die Mehrzahl der hessischen Städte und Landkreise entspricht dem Raumtyp der „*soliden Mitte*“. Sie sind vor allem im Umland der Großstädte angesiedelt. Die infrastrukturelle Anbindung sowie die Wahlbeteiligung sind durchschnittlich. Hier leben durchschnittliche viele hoch qualifizierte Menschen,

Kontakt und Informationen zur Studie:

Friedrich-Ebert-Stiftung  
Landesbüro Hessen

0611 - 341415-0

Landesbuero.hessen@fes.de

[Download der Studie](#)

die Armutsquote ebenso wie Einkommen und Gehälter sind durchschnittlich. Die Belastung durch Mietpreise fällt hier aktuell noch durchschnittlich aus, doch zu erwarten sind extreme Mietpreissteigerungen, die aus den Städten in das Umland ausstrahlen.

- *„Städtisch geprägte Regionen im andauernden Strukturwandel“*, wie die Stadt Offenbach, binden vor allem negative Kenngrößen. Hier laufen verschiedene ökonomische, infrastrukturelle und soziale Problemlagen zusammen. Die Arbeitslosen- und Kinderarmutsquote sind hier hoch und die Verdienstmöglichkeiten gering. Dieser Raumtyp ist zudem geprägt von einer geringen Wahlbeteiligung.
- In der peripheren Lage sind *„die ländlichen Gemeinden mit langfristigen strukturellen Herausforderungen“* angesiedelt. In diesem Cluster sind Regionen in Mittel- und Nordhessen angesiedelt. Vor allem die schlechte Erreichbarkeit von Grundschulen und Haus\*ärztinnen prägt diesen Raumtyp. Durch die geringe Wissensintensität der lokalen Wirtschaft laufen diese Gemeinden Gefahr, langfristig den Anschluss zu den wirtschaftlichen Zentren Hessens zu verlieren.

Jeder Raumtyp weist so seine eigenen Problemlagen auf, denen langfristig unterschiedlich begegnet werden muss. Im südhessischen Raum sind sozialpolitische Maßnahmen, bspw. hinsichtlich bezahlbaren Wohnraums, nötig, um eine zunehmende gesellschaftliche Spaltung der ansässigen Bevölkerung zu verhindern.

Strukturpolitisch muss das Umland dieser Regionen beachtet werden, welches aufgrund des zunehmenden Wachstums im Einzugsbereich der Großstädte an infrastrukturelle Belastungsgrenzen stößt.

Die verkehrspolitische Situation Hessens bedarf einer verbesserten bundes- und landespolitischen Koordination. Denn vorteilhaft gelegene Regionen im Zentrum Deutschlands, bspw. Bad Hersfeld, verzeichnen eine erhöhte Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen, durch welche gleichzeitige Verkehrsknotenpunkte zunehmender Belastung ausgesetzt sind.

Entstehende Wohnsiedlungen vor Ort, die den Pendelverkehr in die wirtschaftlichen Zentren befördern, steigern diese Belastung zudem. Die sich im Individual- sowie Güterverkehr verfestigende Autoabhängigkeit steht den Ambitionen einer Verkehrs- und Mobilitätswende entgegen. Der periphere und eher ländlich geprägte Raum Mittel- und Nordhessens wird weiterhin stark einem demographischen Wandel, aufgrund der Abwanderung junger Menschen, unterliegen. Um finanzielle Engpässe und infrastrukturelle Rückbauten zu verhindern, müssen Investitionen

gezielt, im Zusammenwirken zwischen Bundes- und Kommunalpolitik sowie interkommunal und interregionaler Verwaltung, koordiniert werden.

Ziel ist es hier eine wirtschaftliche Perspektive zu schaffen und die Modernisierung sozialer und technischer Infrastrukturen zu fördern.

Stand Herbst und Winter 2020/21 sind die Auswirkungen der Pandemie noch nicht gänzlich zu erfassen. Dennoch erfahren die sich abzeichnenden Auswirkungen der Corona-Krise auf die sozioökonomische Disparität in Hessen besondere Aufmerksamkeit in der Studie. Positiv ist zu bewerten, dass getroffene Maßnahmen zur Abfederung der Krise als Chance gesehen werden können. Zu

nennen ist die vorangetriebene Digitalisierung weiterer Lebensbereiche, welche einer steigenden Disparität der Regionen in Hessen entgegenwirken kann.

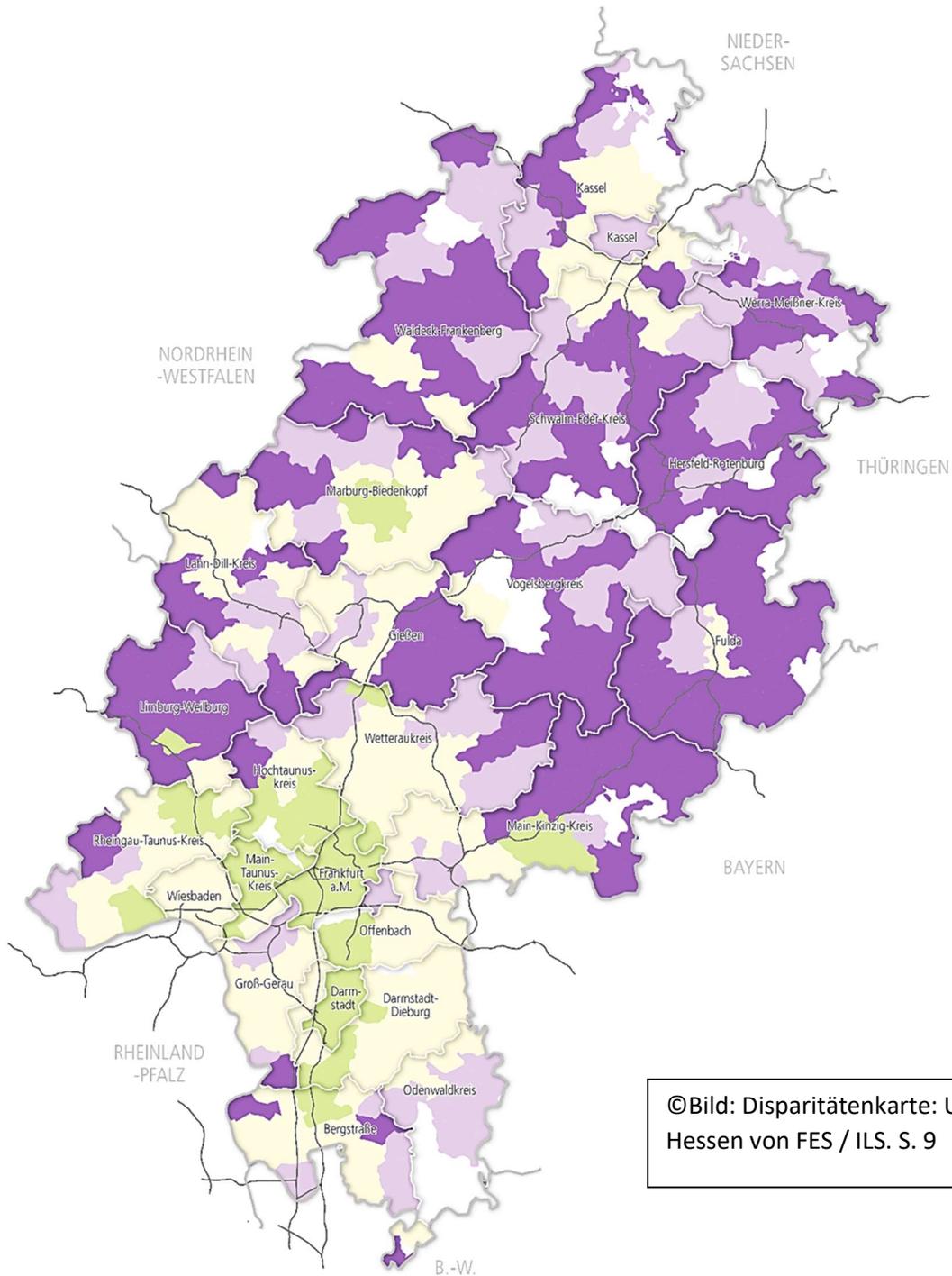
Als Antwort auf die Corona-Krise wird ein wirtschaftlicher Wiederaufbau folgen. Die Handlungsempfehlung der Autoren ist, dass neu entstehende Programme zukünftig zweckgebunden, hinsichtlich der Herausforderungen bei Klimaanpassungen, der Energie- und Verkehrswende sowie zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, eingesetzt werden.

Die Studie liefert dafür in den entsprechenden Themenkomplexen explizite Vorschläge.

Nächste Seite: Disparitäten-Karte

Hier können Sie Karte die genauer betrachten: [Karte erkunden](#)

Abbildung 4  
Disparitätenkarte Hessen



©Bild: Disparitätenkarte: Ungleiches Hessen von FES / ILS. S. 9

- Dynamische Städte und Umlandgemeinden mit Exklusionsgefahr
- Hessens solide Mitte
- Städte und Gemeinden mit deutlichen sozioökonomischen Herausforderungen
- Ländliche Gemeinden mit langfristigen strukturellen Herausforderungen
- keine Daten

- Autobahnnetz
- Kreisgrenzen
- Ländergrenzen

Quelle: eigene Darstellung  
Datengrundlage: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung; GeoBasis-DE/BKG 2020



## Aktuelles aus unserer Rechtsberatung

---

### Entschädigungsregelung für Onlinesitzungen ist ausgelaufen

Trotz Auslaufens der Rechtsgrundlage für die Entschädigung von virtuellen Fraktions-sitzungen ist eine Abrechnung dann möglich, wenn die örtliche Entschädigungssatzung entsprechend angepasst wird

Die Entschädigungsregelung für Onlinesitzungen in § 27 Abs. 3a HGO ist am 31. März 2022 außer Kraft getreten. Auch wenn damit zunächst die vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie extra geschaffene Rechtsgrundlage für die Abrechnung von (Fraktions-) Sitzungen im Onlineformat entfallen ist, besteht auch weiterhin eine Option zugunsten der Städte, Gemeinden und Landkreise, die Zahlung von Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgeldern für Fraktions-sitzungen in digitaler Form vorzusehen.

Das Hessische Ministerium des Inneren und Sport hat den kommunalen Spitzenverbänden in einem aktuellen Schreiben vom 15. März 2022 entsprechende Hinweise gegeben. Es erläutert sinngemäß wie folgt:

Zum allgemeinen Hintergrund:

Die durch das Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahl vom 24. März 2020 aufgenommenen Entschädigungsregelungen in § 27 Abs. 3a HGO (gilt nach § 18 Abs. 1 S. 1 HKO auch für die Kreisebene) ist am 31. März 2022 außer Kraft getreten. Grund ist die vom Gesetzgeber ausgeführte Beziehung der Entschädigungsregelung zu der Eilentscheidungsausschussregelung in § 51a HGO, § 30a HKO. Das Ministerium betont, dass Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz in der HGO nicht vorgesehen sind, da diese aus Gründen der grundsätzlichen Öffentlichkeit kommunaler Sitzungen des Vertretungsorganes und der Ausschüsse (§§ 62 Abs. 5, 52 HGO) regelmäßig öffentlich stattfinden. Dies hat zur Folge, dass Onlinesitzungen keinen Sitzungscharakter haben und folglich auch keinen Anspruch auf Sitzungsgeld auslösen können.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz sah der zum 30. September 2021 außer Kraft getretene § 51a HGO/§ 31a HKO für den Finanzausschuss bzw. einen besonders zu bildenden Eilentscheidungsausschuss als „Ersatzparlament“ vor. In Konsequenz hieraus konnten Umlaufverfahren sowie Sitzungen ohne Öffentlichkeit gewählt werden, wodurch ebenfalls (vorbereitende) Telefon- oder Videokonferenzen möglich und sinnvoll waren. Deshalb konnten diese durch § 27 Abs. 3a HGO Entschädigungstatbestände auslösen.

Zu den Fraktionssitzungen im Besonderen:

Anders als bei den kommunalen Gremien fehlt eine entsprechende Vorgabe in der Kommunalverfassung für Fraktionssitzungen, für die der Öffentlichkeitsgrundsatz gerade nicht gilt. Somit können Fraktionssitzungen grundsätzlich auch weiterhin telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt werden. Im Rahmen der Satzungsautonomie der Städte, Gemeinden und Landkreisen im Bereich der Entschädigungsregelungen können Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretung oder Kreistag folglich auch entscheiden, für derartige virtuelle Sitzungen ein Sitzungsgeld vorzusehen.

Hierfür ist nach Auffassung der Kommunalabteilung allerdings eine ausdrückliche satzungsrechtliche Regelung erforderlich, da Fraktionen hierüber nicht alleine entscheiden könnten. Hierzu empfiehlt das Ministerium, dass die kommunalen Entschädigungssatzung den Sitzungscharakter virtueller Sitzungen entsprechend definieren sollte: „Einladung, üblicher Personenkreis, Tagesordnung oder Beratungsgegenstand und insbesondere die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen“ sollten deshalb in der Satzung aufgenommen werden.

## Neue Publikationen der SGK Hessen e.V.

Die Medienlandschaft unterliegt einem ständigen Veränderungsprozess. Gute Information hat ihren Preis, dies wird im Zeitalter von Social Media gerne vergessen. Zu unseren Aufgaben gehört auch, euch weiterhin aktuell und fundiert rund um die Kommunalpolitik informieren.

Bereits im letzten Jahr haben wir auf unser digitales Produkt „Die Hessische Kommunale“ als neue Publikation umgestellt.

Gemeinsam mit der Bundes-SGK und dem SPD-Parteivorstand haben wir Ende 2021 entschieden das Produkt DEMO zusätzlich weiterzuführen.

Darüber hinaus wird es zukünftig im vorwärts einen hessischen Kommunalteil geben.

### Somit können wir drei Publikationen anbieten:

#### 1) Die Hessische Kommunale

Sie erscheint 6 x pro Jahr und ist für alle SGK-Mitglieder kostenlos.

Die nächste Ausgabe der Hessischen Kommunalen erscheint im April.

#### 2) Das DEMO-Magazin

Das Magazin erscheint 4 x pro Jahr und wird bundesweit verschickt. Das Produkt kann abonniert werden. SGK-Mitglieder zahlen einen jährlichen Unkostenbeitrag von 6 Euro für die Printausgabe und 5,10 Euro für die digitale Ausgabe.

Das DEMO Magazin ist ab dem 24. März erhältlich. Interessierte, die das Magazin abonnieren möchte, schreiben bitte an [abo@demo-online.de](mailto:abo@demo-online.de).

#### 3) vorwärts kommunal

Hierbei handelt es sich um eine separate Beilage im vorwärts. Der „vorwärts kommunal“ erscheint 3x pro Jahr. Alle SPD-Mitglieder erhalten diese Beilage mit dem vorwärts, wie gewohnt – kostenlos.

Die erste Ausgabe erscheint ab dem 5. Mai.

Wir sind der Meinung, mit diesen Publikationen unseren Mitgliedern einen guten Mix an Informationen rund um die Kommunalpolitik, regional und überregional, anzubieten und hoffen, dass wir eine breite Leserschaft erreichen.

**Termine der SGK Hessen**

**5. Mai, 14.00 – 16.00 Uhr**

Talkrunde online (ZOOM)

**„Neue Wege der Wohnraumbeschaffung“**

Gäste:

**Kai Merkert**, Architekt und Designer

**Elke Barth**, MdL

**Bernhard Köppler**, Stadtrat der Kreisstadt Hofheim a.T.

Anmeldung unter [info@sgk-hessen.de](mailto:info@sgk-hessen.de)

---

**6. Mai, 12.30 - 14.00 Uhr**

Talkrunde online (ZOOM)

**„Bürokratieabbau durch interkommunale Zusammenarbeit“**

Gäste:

**u.a. Marion Götz**, Leiterin IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau

Anmeldung unter [info@sgk-hessen.de](mailto:info@sgk-hessen.de)

---

**SAVE THE DATE:**

**2. Juni, 10.00 – 15.00 Uhr**

Workshops online (ZOOM)

**„Digitale Klimakonferenz der FES und der SGK“**

---

Weiterhin findet die Kommunale Kaffeepause jeweils freitags, ab 8.45 Uhr statt, außer in den hessischen Ferien.

Anzeige AfK Hessen e.V. Marktstr. 10 65183 Wiesbaden



## Jahresprogramm der AfK Hessen 2022

Intensivkurse (je 150,-- € mit Ü+VP)		
25.-26.06.2022	Doppik-Intensiv	Gladenbach
15.-16.10.2022	Doppik-Intensiv	Herborn

Tages- und Abendseminare (Tagesseminar mit VP 60,-- €; Abendseminar 25,-- €)		
25.04.2022	Klimagerechte Kommunen	online
04.05.2022	HGO Aufbaukurs	online
18.05.2022	Sitzungsleitung: hybride und online Formate	online
02.06.2022	Straßenbeiträge: Finanzierung von Gemeindestraßen	online
09.06.2022	1x1 der Kommunalpolitik	online
25.06.2022	Ortsbeirätekonzferenz	Gießen
02.07.2022	Doppik Aufbaukurs	Wetzlar
29.06.2022	Organisation von Fraktionsarbeit	online
17.09.2022	HGO Grundkurs	Limburg
20.09.2022	Zeitmanagement für Ehrenamt und Beruf	online
21.09.2022	Grundlagen der Kommunalen Gesundheitspolitik	online
24.09.2022	Stressmanagement für Kommunalpolitiker*innen	Wetzlar
28.09.2022	Mobilität im ländlichen Raum	Online
08.10.2022	Leichte Sprache	Limburg
19.10.2022	Grundlagen der Kommunalen Sozialpolitik	online
03.11.2022	Fraktionsmittel wie verwende ich sie richtig?	online
05.11.2022	Doppik Aufbaukurs	Frankfurt
19.11.2022	Bau- und Planungsrecht	Frankfurt

„Auf dem Weg ins Rathaus“

Termine:

15.10.2022

05.11.2022

12.11.2022

26.11.2022

10.12.2022

in Darmstadt AGORA  
pro Modul 50 €

Bildungsurlaube (je 400,-- € mit Ü+VP)		
20.-24.06.2022	Rhetorik	Bad Hersfeld
17.- 21.10.2022	Kommunalpolitik	Bad Hersfeld
14.-18.11.2022	Führung	Herborn
Alle Bildungsurlaube sind staatlich anerkannt		

Weitere Informationen:  
[www.afk-hessen.de](http://www.afk-hessen.de)

info@afk-akademie.de  
0611-360-117-6

Vor-Ort-Seminare
Für Fraktionen bieten wir Seminare nach Bedarf zu allen wichtigen kommunalpolitischen Themen an. Informationen: 0611-360-117-6



Stand: 01.04.2022